

Strasswalchner

Gemeindeinformation

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Strasswalchen

An einen Haushalt

Ausgabe 14/2013
November 2013

Gemeindever-
tretungssitzung

Salzburger
Landeshilfe

Förderung
Super s´COOL
CARD

Sonderalarm-
übung
Umfahrungs-
tunnel

Förderung
SUPER
s´COOL CARD

DIE EISLAUFAISON STARTET AM 30. NOVEMBER 2013!

EINTRITTSPREISE & ÖFFNUNGSZEITEN:

Tageskarte:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: Euro 2,50
Erwachsene: Euro 4,00

Saisonkarte:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: Euro 16,00
Erwachsene: Euro 26,00

Ermäßigte Schülerkarte für Strasswalchner Pflichtschüler: Euro 8,00

Mit dieser Karte kann der Eislaufplatz sowohl am Vormittag
im Rahmen des Schulsports als auch am Nachmittag benützt werden!

Ermäßigter Tarif für Schülergruppen! Kinder unter 6 Jahren sind frei!

NEU: Sie haben seit heuer auch die Möglichkeit den Eislaufplatz privat
zu mieten für € 40,00 in der Stunde!

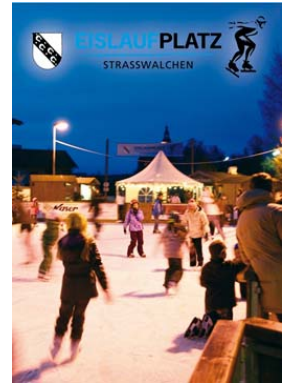
ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo / Mi / Do / Fr / So: 14 - 18 Uhr, Di: 14 - 16 Uhr
Sa: 14 - 17 Uhr, Sa: Eishockey: 17 - 19 Uhr

KARTENVERKAUF:

Gemeinde Strasswalchen, Tel. 06215/8209-0 oder
Tourismusverband, Tel. 06215/6420 und vor Ort am Eislaufplatz.

Informationen auf: www.gesundes-strasswalchen.at



SCHLUSS-PRÄSENTATION DER PLANUNG ORTSKERNGESTALTUNG STRASSWALCHEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zeitraum von 25.09. bis zum 30.10.2013 haben sich
Anrainer der B1 (Salzburger Straße, Marktplatz, Mayburgerplatz)
und weitere Interessierte an insgesamt 4 Workshops zur Ortsbildgestaltung
beteiligt. Gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde aller Fraktionen wurden
mit Unterstützung von DI Robert Krasser vom Salzburger Institut für
Raumordnung (SIR) und Arch. Andreas Lettner, Fa. "le-ander", Vorschläge
und Lösungsansätze entwickelt.

**Am Dienstag, 03.12.2013 um 19:00 Uhr werden wir diese Ergebnisse und
Erkenntnisse allen interessierten Strasswalchnerinnen und Strasswalchnern
präsentieren!** Die Veranstaltung findet im **Schulungsraum der
Einsatzzentrale, Salzburgerstraße 13, 5204 Strasswalchen** statt.

Um genügend Platz zu schaffen, bitten wir um **telefonische bzw. elektronische
Anmeldung:** Tel.: 06215/8209-10 od. E-Mail: gemeinde@strasswalchen.at

Auf zahlreichen Besuch freut sich Bürgermeister Fritz Kreill!

www.strasswalchen.com



GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG **VOM 07. NOVEMBER 2013**

Johann Loibichler, Martin Perwein und **Theresia Schober** wurden als neue Mitglieder in die Straßwalchener Gemeindevertretung berufen und vom Bürgermeister angelobt. Diese **Nachbesetzung war notwendig, weil die ÖVP-Mandatare Liselotte Winklhofer, Barbara Hulan** und **Andreas Fürst** mit sofortiger Wirkung zurückgetreten waren.

Robert Lugstein wurde nach geheimer Wahl der ÖVP-Mandatare zum neuen **Vizebürgermeister** der Marktgemeinde Straßwalchen bestellt. Er tritt damit die **Nachfolge** von **ÖVP-Vizebürgermeisterin a.D. Liselotte Winklhofer** an: Sie war 29 Jahre lang überaus engagiert und umsichtig als Mitglied in der Gemeindevertretung, der Gemeindevorstellung und als Vorsitzende des Ausschusses für Bildungswesen, Kindergärten, Schulen und Spielplätze tätig. Winklhofer war der Ausbau einer **familienergänzenden Kinderbetreuung** sowie die **Förderung der örtlichen Kindergärten und Pflichtschulen** stets ein Herzensanliegen. Sie erwarb sich aber auch in vielen anderen Bereichen bleibende Verdienste im Interesse der Bevölkerung.

Als Bürgermeister der Marktgemeinde Straßwalchen bedanke ich mich auf diesem Wege **bei allen ausgeschiedenen Gemeindevorstandern** für ihren ehrenamtlich geleisteten Einsatz. Dieser Dank gilt auch allen Mitgliedern der Gemeindevertretung für die Bereitschaft, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern!

In den ländlichen Gebieten der Marktgemeinde Straßwalchen sollen **alle bebauten Liegenschaften den jeweiligen Orts- und Weilerbezeichnungen** (lt. Darstellung in den Landkarten) **entsprechend angepasst und umbenannt werden**.

Dieses Vorhaben soll, insbesondere den **ortsunkundigen Personen** helfen, bestimmte Wohnhäuser leichter aufzufinden, und ihnen damit eine bessere Orientierung verschaffen. Die bestehende **Unübersichtlichkeit** war in der Vergangenheit häufig Anlass für Beschwerden! Vorgesehen ist, dass alle Korrekturen in einem Plan erfasst und mit den jeweils betroffenen Liegenschaftseigentümern besprochen werden. Die Adressänderungen werden durch **Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung** rechtsverbindlich festgelegt. Der Gemeindevertretungsbeschluss als Grundlage für diese ortspolizeiliche Verordnung soll voraussichtlich bis zum Juli 2014 gefasst werden.

Die bestehende **Wohnstraße in Irrsdorf**, im Bereich des Baulandmodelles "*Am Hainbach*", soll bis zur neu errichteten Wohnanlage (im Eigentum der GSWB-Salzburg) erweitert werden. DI Stefan Tengg hat als Grundlage für dieses Vorhaben ein entsprechendes, verkehrstechnisches Gutachten abgegeben. Im Bereich der vorgesehenen Wohnstraße werden häufig Autos **verkehrsbehindernd** abgestellt. Diese Fahrzeuge erschweren damit eine ordentliche Schneeräumung und behindern teilweise auch die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge. Die rechtsverbindliche Verordnung dieser Wohnstraße ist eine wesentliche Voraussetzung für die Exekutive, um im Anlassfall auch einschreiten zu können.

Die Gemeindevertretung fasste einstimmig den Beschluss, dass ein Erfordernis besteht, die bestehende **Pfongauerstraße/Irrsbergstraße**, im Bereich des alten Möbelhauses Schwaighofer in Steindorf, **einseitig mit einem Gehsteig auszustatten**: Der bereits bestehende Gehsteig soll bis zur Landesstraße B 1 (Ortsdurchfahrt von Steindorf) verlängert werden. Die neue Verkehrsfläche wird etwa 50 Wohnobjekte erschließen und an einer Einstiegsstelle für öffentliche Busverbindungen enden.

SPENDENAUFTRUF !!!

Hiermit wendet sich **Frau Armenia Schober** - eine gebürtige Philippina an uns mit der Bitte, den **Opfern des Taifun** mit einem **finanziellen Beitrag** zu helfen. In ihrer Heimat wurden sämtliche Häuser zerstört. Es ist notwendig Unterkünfte zu bauen und zu finanzieren. Ebenso ist die Trinkwasserversorgung instand zu setzen. Finanzielle Mittel werden auch für die ärztliche Versorgung und die Versorgung mit Medikamenten und medizinischen Hilfsmitteln benötigt.

Ihre Spende kommt dort an, wo sie tatsächlich benötigt wird - Frau Schober garantiert dafür! Frau Schober bedankt sich bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.
Telefonischer Kontakt: 0664/910 13 03

SPENDENKONTO Volksbank Straßwalchen: "Hilfe für Philippinen"
Konto: IBAN: 364402033200900000
BIC: VOFRAT21



Ihre Spende zählt – für Salzburger Familien

Salzburgs soziales Netz ist dicht geknüpft. Aber kein Netz kann dicht genug gespannt werden, um allen Schwierigkeiten entgegen zu wirken, die das Leben manchen Mitmenschen in den Weg stellt. Jedem von uns kann es passieren, dass er oder sie von heute auf morgen auf Hilfe von anderen angewiesen ist. Schnell zu helfen ist dabei oft entscheidend. Seit Jahren spenden deshalb tausende Salzburgerinnen und Salzburger für den Fonds der Salzburger Landeshilfe. Mit diesen Mitteln wird Salzburger Familien, die unverschuldet in Not geraten sind, unbürokratisch geholfen.

Zu den Aufgaben des Fonds gehören unter anderem:

- Überbrückungshilfen nach Todesfällen, Unfällen und Schicksalsschlägen
- Unterstützungen für Familien in Notsituationen
- Hilfen für Menschen in einer nicht selbst verschuldeten wirtschaftlichen, sozialen und/oder gesundheitlichen Notsituation
- Weihnachtsbeihilfen für PensionistInnen mit Mindestpension und Ausgleichszulage

Im letzten Jahr wurden Spenden im Ausmaß von über € 184.000 von Firmen, Privatpersonen, Schulen sowie durch den Reinerlös der Adventveranstaltung „A B'sondere Zeit“ – welche 2012 ihr 30jähriges Jubiläum feierte – an bedürftige Salzburger Menschen in Not weitergeleitet.

Unsere Landeshilfe kann ihre wichtige Aufgabe nur erfüllen, wenn Sie sich zu einer Spende entschließen. Wir brauchen Ihre Großzügigkeit, Solidarität und Menschlichkeit! Wir können gemeinsam darauf stolz sein, wenn in unserem Land zusammengehalten, und niemand in der Not alleine gelassen wird.

Die Salzburger Landesregierung bedankt sich von Herzen dafür.

Dr.ⁱⁿ Astrid Rössler

Dr. Wilfried Haslauer

Dr. Christian Stöckl

Hans Mayr

Mag.^a Martina Berthold MBA

DI Dr. Josef Schwaiger

Dr. Heinrich Schellhorn



mit einer Spende
für die
**SALZBURGER
LANDES-HILFE**

Salzburger Landes-Hypothekenbank

Konto-Nr. 2138606, BLZ 55000

IBAN: AT69 5500 0000 0213 8606

BIC: SLHYAT2S

SONDERALARMÜBUNG **UMFAHRUNGSTUNNEL STRASSWALCHEN**

Am Dienstag, den 10.12.2013 findet
ab 17:30 bis ca. 21:00 Uhr
in der Unterflurtrasse 1 (Bereich Lagermax)
der neuen Umfahrung Straßwalchen
eine Sonderalarmübung statt.

Mit Beteiligung der Exekutive, Feuerwehr, Rettung
und Einsatzleitung der Bezirkshauptmannschaft!

EINLADUNG ZUM TAG DER OFFENEN TÜR

beim Bundesoberstufen-Realgymnasium
(BORG) Straßwalchen

am Freitag, 6. Dezember 2013,
von 08:00 – 12:00 Uhr

Program m :

Einblick in den Schulalltag, Infos zum Schulprofil,
persönliche Beratungsgespräche, Führungen
durchs Schulgebäude, verschiedene Workshops
mit der Möglichkeit zur Teilnahme etc.

SUPER s´COOL-CARD 2013/2014

Für Inhaber einer SUPER s´COOL-CARD gibt es einmalig eine
Förderung von 20,00 Euro:

Ein Kartenbesitzer mit **Hauptwohnsitz in der Gemeinde Straßwalchen**
erhält dafür **PLUS-Region-Gutscheine im Wert von 20,00 Euro!**

**Die Gutscheine sind mit Vorlage der SUPER s´COOL-CARD
im Gemeindeamt Straßwalchen (Meldeamt) erhältlich!**



WASSER IST LEBEN



Das Lebensmittelgesetz wurde 2006 um die gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen adaptiert. Das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) regelt Anforderungen an Lebensmittel, Wasser für den menschlichen Gebrauch und gilt in allen Produktions-, Verarbeitungs-

und Vertriebsstufen. Damit ist auch Trinkwasser aus Brunnen und Quellen ein Lebensmittel. Die Verantwortlichkeit der Betreiber von Wasserversorgungsanlagen für die Einhaltung der Wasserqualität erstreckt sich bis zur Übergabestelle an den Verbraucher. Die Regelungen im Lebensmittelrecht zielen darauf ab, im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes hohe Qualitätsvorgaben festzulegen. Das Wasserrechtsgesetz und das Lebensmittelgesetz sind einander ergänzende Rechtsmaterien.

In Österreich stammt Leitungswasser beinahe ausschließlich aus Brunnen oder Quelfassungen. Es wird unbehandelt (oder bei eventuellen Verunreinigungen aufbereitet) von Wassergenossenschaften, Wassergemeinschaften, aber auch von Einzelversorgern über Leitungssysteme direkt zu den Haushalten befördert. Das Leitungswasser muss eine derart hohe Qualität aufweisen, um es ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit trinken zu können. Trinkwasser ist das am strengsten kontrollierte Lebensmittel. Die erforderlichen Qualitätsanforderungen sind in der Trinkwasserverordnung geregelt. Der Gesetzgeber legt in dieser Verordnung auf Grund der vorgeschriebenen Eigenkontrollen auch ein erhöhtes Maß an Eigenverantwortung an.

Im öffentlich rechtlichen Bereich sind die Baubehörden der Gemeinden gemäß § 19 Abs. 6 Salzburger Baupolizeigesetz verpflichtet, im Rahmen ihrer Aufsicht, sich unter anderem auch Wasserbefunde vorlegen zu lassen. Diese Wasserbefunde müssen von Eigentümern von Bauten, die nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, eingeholt werden.

Auszug aus dem Salzburger Baupolizeigesetz §19:

(6) Die Eigentümer von Bauten mit Aufenthaltsräumen, die an keine öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben in regelmäßigen, fünf Jahre nicht überschreitenden Zeitabständen ab Aufnahme der auch nur teilweisen Benützung einen Wasserbefund über die Versorgung mit gesundheitlich einwandfreiem Trinkwasser einzuholen.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Marktgemeinde Straßwalchen, Mayburgerplatz 1, 5204 Straßwalchen, www.strasswalchen.com

Verlags- u. Herstellungsort: 5204 Straßwalchen, Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Friedrich Kreil

Redaktion: Mag. Johann Fürst, Sonja Wimmer, Susanne Kranzinger